

Anlage A zur V/0074/2025

Kurzüberblick

Der Rat beschließt eine Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates. Die Zusammensetzung des Jugendrates aus Vertreter/-innen der sechs Stadtbezirke wird an die unterschiedliche Größe der Bezirke angepasst. Der Vorstand wird um einen Platz auf vier Personen erweitert und soll geschlechtergerecht besetzt werden. Zudem werden die Regelungen zur Ab- und Neuwahl des Vorstandes sowie zu Satzungsänderung überarbeitet.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- *Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:*
 - *mit hoher Umwelt- und Naturqualität*
 - *mit breitem Freizeit- und Sportangebot*
 - *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft*

Finanzierung

Produktgruppe:						
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
<i>Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.</i>						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Satzungsänderung zielt unter anderem auf eine geschlechtergerechte Besetzung des Vorstandes des Jugendrates. Diese ist bewusst so inklusiv formuliert, dass sie die Gleichstellung der Geschlechter in ihrer Vielfalt fördert.